



## erklärt<sup>1</sup>

in Bezug auf das Ansuchen um Förderung für Landschaftspflege, welches am ..

mit Dekret der Abteilungsdirektorin Nr. .... gewährt wurde, folgende Arbeiten fachgerecht und im Einklang mit den geltenden Richtlinien im Bereich der Landschaftspflege<sup>2</sup> durchgeführt zu haben,

## und ersucht

die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung der Landesverwaltung, um die Auszahlung der Förderung für folgendes Vorhaben/Objekt

### Errichtung von Holzzäunen<sup>3</sup>

ohne Kostenvoranschlag und mit festgelegten Fördersätzen pro Laufmeter

#### 1) Bretterzaun

Typ a) Bretter waagrecht vernagelt 6,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Typ b) Ultner Bretterzaun – Bretter schräg vernagelt 6,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

#### 2) Stangenzaun

Typ a) Stangenzaun mit Holznägeln, Zusteck'n und Weideband

Ab 6 Stangen 13,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 5 Stangen 12,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 4 Stangen 11,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 3 Stangen 10,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Typ b) Stangenzaun genagelt

Bei 5 Stangen 8,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 4 Stangen 7,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 3 Stangen 6,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Typ c) Sailzaun (mit gelochten Säulen)

Bei 4 Stangen 11,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Bei 3 Stangen 10,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

#### 3) Speltenzaun

Typ a) Geflochten, aus gespaltenem Lärchen- oder Kastanienholz 24,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Typ b) Geflochten, aus geschnittenem Lärchen- oder Kastanienholz 18,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

Typ c) Genagelt, aus geschnittenem Lärchen- oder Kastanienholz 9,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

#### 4) Ringzaun

Typ a) Ringzaun aus gespaltenem Holz 14,00 Euro/lfm x Länge \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Euro

<sup>1</sup> Bei unrechtmäßig in Anspruch genommenen wirtschaftlichen Vergünstigungen werden die Bestimmungen gemäß Artikel 2/bis und Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, und Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, jeweils in geltender Fassung, angewandt.

<sup>2</sup> Siehe Richtlinien „Beitragsgewährung im Bereich der Landschaftspflege“ [https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv\\_svid=1003060](https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1003060)

<sup>3</sup> Es wird nur der Neuholzanteil gefördert. Bei „Länge“ nur die Summe der mit Neuholz errichteten/sanierten Laufmeter angeben.

Typ b) Ringzaun aus Rundstangen	11,00 Euro/lfm	x Länge _____ = _____ Euro
5) „Rangg’nzaun“	12,00 Euro/lfm	x Länge _____ = _____ Euro
6) <b>Schrankzaun</b>		
Typ a) Schrankzaun mit gespaltenem Holz	15,00 Euro/lfm	x Länge _____ = _____ Euro
Typ b) Schrankzaun mit Stangen oder Ästen	12,00 Euro/lfm	x Länge _____ = _____ Euro

### Eindeckung von Schindeldächern<sup>4</sup>

ohne Kostenvoranschlag und mit festgelegten Fördersätzen pro Quadratmeter

- a) Wohngebäude
- b) Almhütte
- c) Stall
- d) Stadel
- e) Heuschupfe
- f) Holzschuppen
- g) Lagerraum/Verarbeitungsraum für landwirtschaftliche Produkte und Arbeitsgeräte
- h) Landwirtschaftliche Garage

1) <b>Scharschindeldach</b>	52,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____ <sup>5</sup>
	52,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	52,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
2) <b>Legschindeldach</b>	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
3) <b>Halbschindeldach</b>	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
4) <b>Bretterdach</b>	7,50 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	7,50 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
	7,50 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
5) <b>Turgodach</b>		
Für die Schindeln	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
Für die Lärchenbretter	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____
Für die Schindeln	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____ = _____ Euro für _____

<sup>4</sup> Gefördert wird nur der Neuholzanteil. Bei „Fläche“ nur die Summe der mit Neuholz eingedeckten Quadratmeter angeben. Voraussetzung für die Förderung ist die Eindeckung des gesamten Daches.

<sup>5</sup> Hier den entsprechenden Buchstaben, a) b) c) d) e) f) g) h) des Gebäudes, das eingedeckt wurde, angeben. Pro Zeile immer nur ein Gebäude angeben.

Für die Lärchenbretter	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____	= _____	Euro für _____
Für die Schindeln	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____	= _____	Euro für _____
Für die Lärchenbretter	21,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____	= _____	Euro für _____
<b>6) Dachrinne in Lärche<sup>6</sup></b>	10,00 Euro/lfm	x Länge _____	= _____	Euro für _____
	10,00 Euro/lfm	x Länge _____	= _____	Euro für _____
	10,00 Euro/lfm	x Länge _____	= _____	Euro für _____

### Errichtung von Trockenmauern<sup>7</sup>

ohne Kostenvoranschlag und mit festgelegten Fördersätzen pro Quadratmeter vertikaler Sichtfläche

Errichtung neue Trockenmauer	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____	= _____	Euro
Sanierung bestehende Trockenmauer	50,00 Euro/m <sup>2</sup>	x Fläche _____	= _____	Euro

### Ordentliche Instandhaltung von Waalen<sup>8</sup>

mit Kostenvoranschlag, bis zu 50% der veranschlagten anerkannten Kosten

Für das Jahr \_\_\_\_\_ für den Waal \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Euro

### Ordentliche Instandhaltung von Zufahrts- und Wanderwegen nur innerhalb der Naturparke<sup>9</sup>

mit Kostenvoranschlag, bis zu 30% der veranschlagten anerkannten Kosten

Für das Jahr \_\_\_\_\_ für den Weg \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Euro

### Kostenabrechnung der tatsächlich erbrachten Ausgaben nur für die

- ordentliche Instandhaltung von Waalen
- ordentliche Instandhaltung von Zufahrts- oder Wanderwegen

Es werden beigelegt

(Formulare in [https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv\\_svid=1003060](https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1003060))

- Erklärungen über Eigenleistungen<sup>10</sup>
- Erklärungen über die Benutzung von eigenem Material<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Dachrinne Fördersatz pro Laufmeter; die angebrachten Laufmeter Dachrinne angeben.

<sup>7</sup> Die insgesamt errichteten Quadratmeter Sichtfläche angeben.

<sup>8</sup> Für die ordentliche Instandhaltung von Waalen ist eine Kostenabrechnung nebst hierfür vorgesehener Rechnungslegung nötig, siehe nächste Seiten. Hier die Gesamtsumme der abgerechneten Ausgaben angeben.

<sup>9</sup> Für die ordentliche Instandhaltung von Zufahrts- und Wanderwegen ist eine Kostenabrechnung nebst hierfür vorgesehener Rechnungslegung nötig, siehe nächste Seiten. Hier die Gesamtsumme der abgerechneten Ausgaben angeben.

<sup>10</sup> Bei Vorhaben/Objekten mit Kostenvoranschlag sind allfällige Arbeitsstunden in Eigenleistung der Gesuchstellenden und deren am Hof lebenden, mitarbeitenden Familienmitglieder bzw. bei juristischen Personen jene von Mitgliedern oder anderen freiwillig mitarbeitenden Personen vollständig mit den dafür vorgesehenen Formularen zu erklären und aufzulisten und der Kostenabrechnung beizulegen. Nur die genannten Personen sind dazu ermächtigt Eigenleistungen abzurechnen.

<sup>11</sup> Verfügen Begünstigte bei Projekten/Vorhaben mit Kostenvoranschlag bereits über das nötige Material für die Umsetzung des förderfähigen Vorhabens/Objektes, ohne dieses eigens ankaufen zu müssen, ersetzt eine in Form einer Eigenerklärung erstellte Auflistung die entsprechenden Ausgabenbelege.

Nr.	Ausgaben ohne Kostenvoranschlag <sup>12</sup>	Eigenleistungen oder Eigenes Material <sup>13</sup> und <sup>14</sup> <b>ja/nein</b>	Quitierte Rechnungen Kassabelege vorhanden <b>ja/nein</b>	Anzahl Rechnungen Kassabelege	Preis pro Einheit lfm/m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> /h	Erbrachte bzw. benötigte Menge	Erbrachte Gesamtausgabe
1	Arbeitsstunden (auch Eigenleistungen)/Stunde						
2	Schotter <b>angekauft</b> , ohne Transport/m <sup>3</sup>						
3	Schotterung der Fahrbahn, Schotter vor Ort vorhanden/m <sup>3</sup>						
4	Schotterung der Fahrbahn, Schotter vor Ort vorhanden, mit Brechmühle gemahlen/m <sup>3</sup>						
5	Schotterung der Fahrbahn, Schotter <b>angekauft</b> (alles inklusive außer Walze)/m <sup>3</sup>						
6	Transport des Schotters zum Weg pro 10 km Entfernung/m <sup>3</sup>						
7	Walzen der Fahrbahn/lfm						
8	<b>Ankauf</b> und Verlegen von Wasserspulen aus Eisen/lfm						
9	<b>Ankauf</b> und Verlegen von Wasserspulen aus Holz/lfm						
10	Traktor mit Fahrer/Stunde						
11	Motorsäge mit Arbeiter/Stunde						
12	Bagger/Schreitbagger mit Fahrer/Stunde						
13	<b>Hubschrauberflüge</b> /Minute						
14	Instandsetzung der Fahrbahn mit Spezialfräse und Walze/lfm						
15	LKW/Stunde						
16	Mähmaschine mit Fahrer/Stunde						
17	Mähmaschine mit Mulcher mit Fahrer/Stunde						
<b>Gesamtausgabe – Teil 1</b>							

<sup>12</sup> Preise gemäß der jährlich vom Amt für Natur und vom Amt für den Nationalpark Stiflserjoch festgelegten maximal anerkehbaren Kosten pro Arbeitseinheit bzw. -stunde, pro Laufmeter, pro Quadratmeter, pro Kubikmeter.

<sup>13</sup> Für die Ausgabenarten 2, 5, 8, 9 und 13 nicht möglich.

<sup>14</sup> Eigenleistungen und die Verwendung von eigenem Material, müssen auf eigens dafür vorgesehen Formularen erklärt werden. Hier das Vorhandensein mit ja oder nein beantworten.

Nr.	Ausgaben mit Kostenvoranschlag <sup>15</sup> - Beschreibung	Anzahl Rechnungen Kassabelege	Preis pro Einheit lfm/m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> /h	Erbrachte bzw. benötigte Menge	Erbrachte Gesamtausgabe
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
Gesamtausgabe – Teil 2					
Gesamtsumme Teil 1 und Teil 2					

<sup>15</sup> Für diese Art von Ausgaben müssen Ausgabenbelege vorgelegt werden, siehe die Tabelle **Auflistung der Ausgabenbelege (Rechnungen und Kassabelege)**, nächste Seite.

## Auflistung der Ausgabenbelege (Rechnungen und Kassabelege)<sup>16</sup>

Fortlaufende Nr.	Nr. des Kostenpunktes <sup>17</sup>	Beschreibung der Waren / Dienstleistungen	Name des Lieferanten	Rechnungsnummer Nr. Kassabeleg	Datum der Rechnung des Kassabelegs	Datum der Zahlung	Betrag Rechnung Kassabeleg Netto	MwSt.	Gesamtsumme Rechnung Kassabeleg
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									

<sup>16</sup> Ordnungsgemäß quitierte Ausgabenbelege (**elektronische Rechnungen** im XML- und entsprechendem PDF-Format) sowie die dazugehörigen Zahlungsmandate bzw. Quittungen, Zahlungsbestätigungen oder Bankauszüge, aus denen die effektiven Bewegungen auf dem Konto hervorgehen. Nur **Kassabelege**, aus denen die angekaufte Ware und die Eckdaten des Händlers ersichtlich sind, sind zulässig.

<sup>17</sup> Hier die entsprechende Nummer der Listen „Ausgaben ohne Kostenvoranschlag“ und „Ausgaben mit Kostenvoranschlag“ angeben.

## Erklärungen

Mit der Unterschrift des Ansuchens nimmt die/der Unterfertigte zur Kenntnis, dass bei unrechtmäßig in Anspruch genommenen wirtschaftlichen Vergünstigungen die Bestimmungen gemäß Artikel 2/bis und Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, und Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, jeweils in geltender Fassung, angewandt, und erhaltene Förderungen widerrufen werden. Die Förderungen müssen zuzüglich der gesetzlich vorgesehenen Zinsen rückerstattet werden.

Es wird Folgendes erklärt

### 1. Weitere Förderungen - Pflichten

- a) dass, für dasselbe Vorhaben/Objekt bei keinem anderen Landesamt um eine Förderung angesucht wird oder angesucht worden ist,
- b) dass, für dasselbe Vorhaben/Objekt von keinem anderen Landesamt bereits eine Förderung dafür erhalten wurde,
- c) dass, das Ansuchen auf Auszahlung nach Durchführung der Arbeiten bei der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung eingereicht wird,
- d) das geförderte Vorhaben/Objekt für die Dauer von 15 Jahren ab erfolgter Auszahlung in gutem Zustand und ohne nachträgliche Veränderungen, die das Aussehen oder die Eigenart desselben beeinträchtigen, zu erhalten,
- e) die geltenden Richtlinien zur Kenntnis genommen, und das Vorhaben/Objekt gemäß der in Anlage A beschriebenen Vorgaben umgesetzt wurde.

### 2. Der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4 % (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten

- die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig.
- die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig.

### 3. Die Mehrwertsteuer<sup>18</sup> ist

- zur Gänze absetzbar (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72).
- nur teilweise im Ausmaß von ..... % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R.Nr.633/72).
- nicht absetzbar ist.

### 4. Nur für Vorhaben/Objekte mit Kostenvoranschlag - Getragene Kosten

- Das geförderte Vorhaben/Objekt wurde vollständig durchgeführt, und die für die Durchführung anerkannten Kosten entsprechend getragen; die entsprechenden Ausgabenbelege sind diesem Ansuchen beigelegt.  
Oder
- Das geförderte Vorhaben/Objekt wurde nur teilweise durchgeführt, und die für die Durchführung anerkannten Kosten nur teilweise getragen, die entsprechenden Ausgabenbelege sind diesem Ansuchen beigelegt.  
Und
- Die Ausgaben sind im angegebenen Ausmaß getätigt worden.

<sup>18</sup> Von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92, allesamt in geltender Fassung.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it)  
Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it)  
PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der sektoralen Rechtsvorschriften (Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“, Landesgesetz vom 16. März 2018, Nr. 4 „Nationalpark Stilfserjoch“ und Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens“) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministerium für den ökologischen Übergang, Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität, Landwirtschaftsministerium und anderen Ministerien, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Gerichts- und Aufsichtsbehörden, anderen Abteilungen der Landesverwaltung, Naturmuseum Südtirol, Körperschaften und Universitätsinstituten, Betreiber von Infrastrukturen im öffentlichen Interesse und/oder Privaten wie Vereine und Kammern von Freiberuflern, Planern und Firmen, welche die vom/von der Antragsteller/in beauftragten Arbeiten ausführen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen und aufgrund etwaiger Aufbewahrungspflichten benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen..

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

leserliche Unterschrift oder digitale Signatur

**Dem Ansuchen auf Auszahlung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden**

- 1) Fotos des verwirklichten Objekts aus unterschiedlichen Perspektiven.

Für die ordentliche Instandhaltung von Waalen und Zufahrts- oder Wanderwegen außerdem auch

- 2) Erklärungen über die Eigenleistungen,
- 3) Erklärungen über die Verwendung von eigenem Material,
- 4) Rechnungen sowie die entsprechenden Zahlungsbelege, aussagekräftige Kassabelege; für Arbeitsleistungen lohnabhängiger MitarbeiterInnen die entsprechenden Lohnstreifen beilegen.

Vom zuständigen Amt können weitere Informationen oder Unterlagen, die für die Auszahlung der Förderung als notwendig erachtet werden, angefordert werden.

*Dem Amt vorbehalten. Sachbearbeiter/in .....*